

Datum:  
Schuljahr:  
Klasse:

---

## Belehrung Sport

- Belehrung wird am *Jahresanfang* und vor jedem neuen *Stoffgebiet* durchgeführt
- Im Stoffgebiet enthalten sind Theorie zur Sportart/ Verhaltensweisen/ Benotung

### Allgemeine Belehrung (Jahresanfang)

#### 1. Weg zur Turnhalle

- wir begeben uns zügig zum Sportunterricht (und zurück)
- wir verhalten uns diszipliniert und rennen nicht
- wir rauchen nicht
- wir werfen nicht mit Schneebällen/Kastanien/Taschen oä

#### 2. Betreten der Turnhalle

- nicht ohne Aufforderung
- vor der Turnhalle in zwei Reihen aufstellen und auf die Lehrkraft warten
- geteilt in Jungenreihe und Mädchenreihe
- umziehen in der Kabine erfolgt schnell und ruhig
- es wird nichts beschädigt, beschmutzt oder herumgeworfen (mutwillige Zerstörung wird in Rechnung gestellt und angezeigt)
- Müll in den Papierkorb

#### 3. Sportkleidung

- Sportunterricht ist in sportbezogener Kleidung zu absolvieren
- im Zweifelsfall entscheidet die Lehrkraft
- Wechselsachen, wettergerechte Kleidung für den Sport im Freien
- Wechselturnschuhe
- Hallenturnschuhe sind Pflicht
- werden Schüler dieser Anforderung nicht gerecht, können sie nicht aktiv am Unterricht teilnehmen
- beim dritten Vergessen werden die Eltern schriftlich informiert
- Vergessen bei LK = Note 6
- sämtlicher Schmuck und schmuckähnliche Gegenstände (Ringe, Uhren, Ketten, Piercings, Ohrstecker etc) sind abzulegen
- ein Abkleben ist nicht statthaft (wir empfehlen deshalb u.a. Ohrlöcher in den Sommer- bzw Weihnachtsferien stechen zu lassen)  
(Erlass des KM „Unfallverhütung im Sport“ 1/99 vom 3.2.99)
- weigert sich der Schüler Schmuck o.ä. abzulegen bei einer LK = Note 6 ( siehe Erlass)

#### 4. Sportbefreiungen

- langere Haare/ Kinnlänge) sind zusammenbinden
- Anträge sind schriftlich zu stellen und nur der Sportlehrkraft abzugeben
- Eltern dürfen max. 1 Woche befreien
- darüber hinaus muss ein ärztliches Attest abgegeben werden
- Teil – bzw Vollatteste müssen bis zu den Herbstferien abgegeben werden

- Mädchen mit Menstruation müssen nicht zwangsläufig vom Unterricht befreit werden (siehe Erlass des MK vom 11.03.1997 – 45-81002, Pkt. 1, Absatz 1.4.)

### **5. Sonstiges**

- keine Wertsachen (Geld, Schmuck, Handy) oder man achtet selbst darauf (Schule übernimmt keine Haftung)
- Handys sind generell im Sport untersagt und verbleiben im Ranzen
- Toilettengänge während der Unterrichtsstunde nur in Ausnahmefällen (kein Schüler alleine im Umkleideraum! Diebstahlschutz)
- Kabinen der Mädchen sind für Jungen tabu und umgekehrt
- aufgebaute Geräte in der TH sind nur nach Aufforderung zu nutzen
- für Getränke ist jeder selbst verantwortlich
- im Unterricht ist Fairness geboten, dies verbietet Ärgern, Belästigen, Foulen, Beleidigen
- späte Reue nach solchen Aktionen macht das Geschehene nicht rückgängig
- Verletzungen müssen sofort gemeldet werden (Versicherungsschutz und 1. Hilfe) und werden aktenkundig gemacht

***Belehrung durchgeführt:***

---

***Namensliste mit Unterschrift***

## Neigungssportarten einzelner Schüler

- Wer ist aktiv in einem Sportverein tätig?
- Wer hat speziellere Erfahrungen mit einzelnen Sportarten?
- Welches Schwimmbabzeichen besteht?

Name	Verein/ Sportart 1	Verein Sportart 2	Schwimmbabzeichen	Sonstiges
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				

20				
21				
22				